



Volksanwaltschaft
Difesa civica
Defenüda zivica

10. Jänner 2021

Ein Fall für die Volksanwaltschaft Beitrag der Volksanwältin Gabriele Morandell

Gezielte Arbeitseingliederung

Arbeitslose Bürgerinnen und Bürger mit Gesundheitsproblemen haben aufgrund der Zivilinvalidität Anrecht auf Zugang zur gezielten Arbeitseingliederung. Die Volksanwaltschaft hat dies Andreas (Name geändert) erklärt, der wegen seiner Invalidität Schwierigkeiten hatte, eine Arbeit zu finden.

„Ich bin von Geburt an invalide. Letztes Jahr hab ich meinen Bildungsweg abgeschlossen“, erzählte Andreas der Volksanwaltschaft, „und bin seitdem auf der Suche nach einem Job. Ich kann jedoch bestimmte Aufgaben nicht ausführen und dies bereitet mir viele Schwierigkeiten. Stimmt es, dass ich als Invalide zu speziellen Maßnahmen Zugang habe, die meine Arbeitssuche erleichtern würden?“

Die Volksanwaltschaft hat Andreas erklärt, dass Personen mit angeborenen und/oder erworbenen dauerhaften „Beeinträchtigungen“ (Pathologien) mit einer Verringerung der Arbeitsfähigkeit von mehr als 33 % als Zivilinvaliden definiert werden. Dieser Prozentsatz wird aufgrund der entsprechenden Tabellen (Ministerialdekret – Gesundheitsministerium vom 5. Februar 1992) festgesetzt. Personen mit einer Zivilinvalidität von mehr als 45 % – wie es bei Andreas der Fall ist – haben zudem Anspruch auf die gezielte Arbeitseingliederung (Gesetz vom 12. März 1999, Nr. 68).

Diesbezüglich bedarf es der Begutachtung der durch einen Arzt für Arbeitsmedizin und einen Sozialbetreuer ergänzten Ärztekommision, die die Arbeitsfähigkeit der antragstellenden Person beurteilt und feststellen muss, wie die verbleibenden Fähigkeiten sinnvoll eingesetzt werden können. Dabei werden auch der Autonomiegrad beim Erreichen des Arbeitsplatzes, die Fähigkeit, Vollzeit oder Teilzeit zu arbeiten, Turnusarbeit zu leisten, bestimmte Körperhaltungen beizubehalten, die Beziehungsfähigkeit, die kognitiven Fähigkeiten und manuellen Fertigkeiten berücksichtigt. Überdies entscheidet die Ärztekommision über gesundheitsgefährliche Räume und Aufgaben und bewertet, ob Unterstützungsmaßnahmen, Hilfsmittel, technische Anpassungen und/oder vorbereitende Schulungen zweckmäßig sind. All dies wird in einem persönlichen Individualbogen aufgenommen, in dem die Aufgaben aufgelistet sind, die den Fähigkeiten und den Gesundheitsproblemen der beeinträchtigten Person entsprechen.

Für die Einreichung des Antrags auf Anerkennung der Zivilinvalidität sowie auf gezielte Arbeitseingliederung ist ein vom Arzt für Allgemeinmedizin ausgestelltes ärztliches Zeugnis erforderlich sowie das entsprechende Formular auszufüllen, das von der Website des Sanitätsbetriebs heruntergeladen werden kann bzw. bei den Invalidenämtern, den Gesundheitssprengeln und den Patronaten aufliegt. Diesem sind die Kopien eventueller Bescheinigungen fachärztlicher Untersuchungen und Befunde radiologischer und instrumental-diagnostischer Leistungen bezüglich der Pathologien des Antragstellers beizulegen.

Info: Sind Sie der Auffassung, dass die öffentliche Verwaltung Ihnen gegenüber ungerecht war, oder sind Ihnen bestimmte bürokratische Verfahren nicht klar? Wenden Sie sich an die Volksanwaltschaft (**derzeit nur nach Terminvereinbarung, per Telefon oder E-Mail**), Cavourstr. 23, Bozen. Sprechstunden: Montag-Donnerstag 9.00-12.00 und 15.00-16.30 Uhr, Freitag 9.00-12.00 Uhr (Telefon 0471/946020, E-Mail: post@volksanwaltschaft.bz.it).
Formulare unter www.volksanwaltschaft-bz.org.



Südtiroler Landtag
Consiglio della Provincia autonoma di Bolzano
Cunsëi dla Provinzia autonoma de Bulsan